

STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Änderung)

Berlin, 5. April 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Änderung) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 21. März 2024 Stellung zu nehmen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

Dem VKU gehören rund 250 kommunale Unternehmen an, die sich im Glasfaserausbau in Deutschland engagieren. Für sie ist die flächendeckende Erschließung von Gebieten mit Glasfaserinternet Teil ihres Selbstverständnisses zur Erbringung der digitalen Daseinsvorsorge. Vorrangig sind kommunale Unternehmen in den Kommunen und Regionen bei sich vor Ort tätig, deren Wohlergehen sie sich auch auf der Basis digitaler Infrastrukturen verpflichtet fühlen. Das Engagement kommunaler Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Die sich in der Konsultation befindliche Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Änderung) betrifft wichtige Wirtschaftsaktivitäten kommunaler Unternehmen. So gaben in einer VKU-Mitgliederumfrage in der Sparte Telekommunikation von März/April 2023 47 Prozent der teilnehmenden kommunalen Unternehmen an, Glasfasernetze ausschließlich oder auch gefördert auszubauen.

Positionen des VKU in Kürze

Der VKU begrüßt das Vorhaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 an die künftige „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen“ anzupassen und in diesem Rahmen auch die bisherige Gigabitförderung an die neuen Begebenheiten beim Glasfaserausbau in Deutschland zu adaptieren. Soweit die neue Richtlinie die künftige Rahmenregelung im Sinne von Folgeänderungen umzusetzen sucht, verweist der VKU auf seine Stellungnahme zur „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen“ vom 5. April 2024.

Die Positionen des VKU lauten in Kürze wie folgt:

- › **Der VKU begrüßt grundsätzlich den verpflichtenden Charakter der Branchendialoge.**

- › **Das Lückenschlussprogramm kann der Einstieg in eine perspektivisch noch stärkere Lückenschlussförderung sein und wird daher seitens des VKU als Pilotprogramm unterstützt.**

Stellungnahme

Der VKU setzt sich für eine **effiziente Gigabitförderung des Staates** ein, die ihren Fokus auf die Gebietskörperschaften mit dem höchsten Nachholbedarf legt. Sie muss sowohl den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus wahren als auch bedarfsgerecht mit Finanzmitteln ausgestattet sein. Für den flächendeckenden Ausbau in Deutschland mit Glasfaserinternet ist die **Gigabitförderung unentbehrlich**. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum und für die Zukunft wohl noch stärker speziell auch für Lückenschlüsse.

Deshalb begrüßt der VKU verhältnismäßige Maßnahmen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), die unter anderem auf

- eine **bessere Einschätzung der Erfolgsaussichten von Markterkundungsverfahren** durch Kommunen,
- eine **maßvolle Anzahl von Markterkundungsverfahren**, auf die sich alle interessierten Telekommunikationsunternehmen bewerben können,
- den **Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus** vor dem **unerlässlichen geförderten Ausbau**,
- eine **effiziente Punktevergabe** im Rahmen der bestehenden Gigabitförderung 2.0 und
- den **Lückenschluss** in weder eigenwirtschaftlich noch gefördert ausgebauten Gebieten

abzielen. In diesem Zusammenhang soll aus Anlass des vorliegenden Richtlinienentwurfs mit seinen begrenzten Änderungen nur das darin vorgesehene **Lückenschluss-Programm** einer näheren Bewertung unterzogen werden.

Der VKU begrüßt das Ansinnen des BMDV, sich nunmehr spezifisch dem Lückenschluss von Gebieten zu widmen, die bei einem geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Ausbau nicht erschlossen werden respektive wurden und wegen ihrer geringen Größe auch in Zukunft vermutlich nicht mehr erschlossen werden (Lückenschluss-Gebiet). Schließlich geht es um die Herstellung bzw. Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Dabei hält es der VKU für opportun, die für das Lückenschluss-Programm erforderlichen finanziellen Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2024 aus dem Gesamtfördertopf für den Gigabitausbau zu nehmen, sofern sich das BMDV tatsächlich für einen Förderaufruf für das Lückenschluss-Programm entscheidet. Ein Maßstab sollte hierbei auch die Verfügbarkeit insbesondere von Tiefbaukapazitäten im Markt sein.

Möglichst einfache Antrags- und Genehmigungsverfahren für das Lückenschluss-Programm, wie sie das BMDV vorschlägt, werden dem augenscheinlichen Pilotcharakter des Lückenschluss-Programms durchaus gerecht. **Wichtig ist, dass der Pilotcharakter gelebt wird und eine zeitnahe Evaluierung erfolgt.**

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Sören Pinnekamp
Fachgebietsleiter Telekommunikation
Zentralabteilung
Bereich Digitales

Telefon: +49 30 58580-158
E-Mail: pinnekamp@vku.de

Wolf Buchholz
Fachgebietsleiter Kritische Infrastruktur und Cybersicherheit
Abteilung Recht, Finanzen und Steuern

Telefon: +49 30 58580-317
E-Mail: buchholz@vku.de